



Einschränkungen im Personen- und Warenverkehr

Im Inland entfallen die Epidemiebeschränkungen immer mehr. Ausländer dürfen bisher aber kaum einreisen. Deutsche Firmen interessieren sich wieder mehr für den israelischen Markt. (Stand: 20. April 2021)

20.04.2021

Von Wladimir Struminski | Jerusalem

- ▶ [Angst vor Mutationen bestimmt die Einreisepolitik](#)
- ▶ [Wieder mehr Geschäftsanfragen aus Deutschland](#)

Nach der schnellen und erfolgreichen Impfkampagne gegen Covid-19 hat Israel die inländischen Freizügigkeitseinschränkungen weitgehend aufgehoben. Es bestehen keine Ausgangssperren, der öffentliche Verkehr funktioniert wie gewohnt. Die Wirtschaftstätigkeit normalisiert sich.

Am 18. April wurde die Pflicht zum Maskentragen auf der Straße und anderen freien Flächen aufgehoben. Allerdings gilt sie unverändert in geschlossenen Räumen. Im Arbeitsleben bleiben zudem die bisherigen Distanzierungsregeln verbindlich. Menschenansammlungen werden noch reglementiert, auch wenn die Obergrenzen für die Teilnehmerzahl angehoben wurden. Im April 2021 durften sich bis zu 20 Personen in einem geschlossenen Raum und bis zu 100 an freier Luft versammeln.

Eine Pflicht zur Coronaimpfung besteht nicht, doch machen beispielsweise Restaurants von ihrem Hausherrnrecht Gebrauch, um lediglich Personen mit einem Impf- oder Genesungsnachweis im geschlossenen Teil des Lokals Platz nehmen zu lassen. Sofern es Tische auch an der freien Luft gibt, wird dort ein solcher Nachweis nicht verlangt. Falls es keine unvorhergesehenen Komplikationen gibt, werden die Lockerungen im Inland in den kommenden Wochen und Monaten umfassender werden.

Angst vor Mutationen bestimmt die Einreisepolitik

Ganz anders sieht die Situation bei Reisen aus dem Ausland nach Israel aus. Gegenwärtig dürfen Ausländer nur unter streng definierten Sonderumständen ins Land kommen. Deshalb herrscht bei ankommenden Gästen nahezu völliger Stillstand: Im 1. Quartal 2021 wurden nur 17.600 Einreisen von Ausländern registriert. Zum Vergleich waren im Parallelzeitraum des Vorkrisenjahres 2019 etwas mehr als 1,1 Millionen Einreisen von Ausländern verzeichnet worden.

Ein Teil der Ausnahmen wird aus humanitären Gründen gemacht. Beispielsweise dürfen Ausländer, die über eine von Israel anerkannte Impf- oder Genesungsbestätigung ihres Landes verfügen, einreisen, um Familienangehörige ersten Grades zu besuchen. Allerdings müssen sie vor Abflug und nach Ankunft in Israel Coronatests machen und sich trotzdem nach der Landung in die Isolation begeben.

Ausländischen Experten, die von der Bevölkerungsverwaltung (Population Administration) auf Empfehlung des zuständigen israelischen Ministeriums als essenziell anerkannt werden, kann eine Sondereinreisegenehmigung erteilt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN IM PERSONEN- UND WARENVERKEHR

Ausländische Experten, die sich in Israel aufhalten und ins Ausland reisen wollen, können nur dann wieder einreisen, wenn sie vor dem Abflug einen Antrag auf Wiedereinreise gestellt haben.

Ausnahmen werden zudem für ausländische Bau- und Landwirtschaftsarbeiter gemacht, auf die die Wirtschaft in hohem Maße angewiesen ist. Eine weitere Ausnahme sind ausländische Pflegekräfte.

Gewöhnliche Geschäftsreisen gehören nicht zu den genehmigungsfähigen Ausnahmen. Somit bleiben Geschäftskontakte vorerst auf den digitalen Weg beschränkt.

Wieder mehr Geschäftsanfragen aus Deutschland

Wie die AHK Israel feststellt, hat sich die Krise dämpfend auf Neuanbahnungen von Geschäften zur Erschließung des israelischen Marktes seitens deutscher Firmen ausgewirkt. Zum großen Teil lag dies an den fehlenden Reisemöglichkeiten, für die virtuelle Begegnungen keinen vollen Ersatz bieten konnten. Indessen stellt die Kammer angesichts der weitgehend abgeschlossenen israelischen Impfkampagne und der Fortschritte der Impfung in Deutschland wieder einen nennenswerten Anstieg der Geschäftsanfragen deutscher Unternehmen fest. Inwieweit dies eine Trendwende bedeute, lasse sich, so die Kammer gegenüber Germany Trade & Invest, zwar noch nicht beurteilen, doch rechne man bei Wiederaufnahme der Reiseaktivitäten mit einer Verstärkung dieser Tendenz. Das Interesse deutscher Unternehmen am Zukauf israelischer Technologien habe hingegen auch im Corona-Jahr ungebremst angehalten.

Gewisse Einreiseerleichterungen werden erst für die letzte Maiwoche erwogen. Allerdings dürften auch sie begrenzter Natur sein. Ausschlaggebend für die israelische Einreisepolitik wird die Angst vor dem Einschleppen neuer Varianten des Coronavirus sein.

Demgegenüber gibt es keine Einschränkungen des grenzüberschreitenden Warenverkehrs. Die auf dem Höhepunkt der Krise verhängten Ausfuhrbeschränkungen für bestimmte Produkte, die als für die Epidemiebekämpfung essenziell betrachtet wurden, sind inzwischen aufgehoben worden.

Die Einfuhr unterlag zu keinem Zeitpunkt epidemiebedingten Einschränkungen. Die Zollabfertigung von Importwaren wurde nach Ausbruch der Epidemie vereinfacht. Auch gegenwärtig arbeiten die Zollämter normal, wenngleich auch dort die allgemeinen Distanzierungsregeln gelten.

Im inländischen Warenverkehr bestehen keine Einschränkungen. Daher konnten Waren, inklusive Importwaren, ohne Behinderungen an Abnehmer geliefert werden.



- Zu beachten sind die Reise- und Sicherheitshinweise des **Auswärtigen Amtes** [↗](#)
- Eine deutschsprachige Zusammenfassung zu Israel bietet die **israelische Botschaft in Berlin** [↗](#)
- Auf Englisch informiert das **israelische Gesundheitsministerium** [↗](#)

Dieser Beitrag gehört zu:

[Rezession bedroht viele Unternehmen](#)

Mehr zu:

Israel

Wege aus der Coronakrise / Coronavirus / Wirtschaftsumfeld

Wirtschaftsumfeld

Kontakt

Manfred Tilz

Wirtschaftsexperte

 +49 228 24 993 234

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.